

Speicherort		St Jakobshalle Basel		
Verfasser	SHA	Schutzkonzept Covid-19 Oktober 2020 (allgemein)		
Gültig ab:	10.03.21	Funktion	Leiter Sicherheit	
Version	2.7	Beauftragter Covid-19	Stefan Haldemann	
		Kontakt Mail	stefan.haldemann@bs.ch	
		Kontakt Tel	+41 61 317 82 22	

Version	Datum	Kapitel	Änderungen	Kürzel
1.0			Einführung	SHA
2.6	08.04.21	Mitarbeitende	Meeting: 5 Personenregel gestrichen	SHA
2.7	14.04.21	Veranstaltungen Schwimmen/ Sport allgemein	Zulassung und Personenbeschränkung Erwachsene im Amateurbereich	SHA

## Einleitung

In der Folge wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

## Grundlagen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

- EDI Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie BAG  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/202011020000/818.101.26.pdf>
- RR-Verordnung, Kanton BL, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL  
[https://bl.clex.ch/app/de/change\\_documents/691](https://bl.clex.ch/app/de/change_documents/691)
- Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA

## Vorgaben vom Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Der Einlass von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, ist unzulässig. Es sind hierzu geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Covid-19-Verordnung: Art. 5.1bis

## Grundlagen zur Bekämpfung des Corona-Virus

- Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände regelmässig.
- Halten Sie Distanz zu anderen Menschen.
- Tragen Sie dort eine Schutzmaske, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.
- Erfassen Sie Kontaktdaten dann, wenn weder Sicherheitsabstände eingehalten noch Schutzmasken getragen werden können.

## Schutzkonzept Klein | St. Jakobshalle (SJH)

Dieses Schutzkonzept regelt den allgemeinen Umgang mit Covid-19 innerhalb der St. Jakobshalle Basel (SJH).

Die Regeln richten sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), den Vorgaben des Kantons Baselland und den spezifischen Vorgaben des Sportamtes des Kantons Basel-Stadt.

Davon betroffen sind sämtliche Personen, die sich auf und im Areal der St. Jakobshalle Basel aufhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Mitarbeitende, Sportler, Besucher oder externe Dienstleister handelt.

### Für alle

Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Dieses Schutzkonzept gilt für das gesamte Areal der SJH.</li><li>○ Es wird lauten an die Vorgaben von Bund und Kantone angepasst.</li></ul>
Krankheit	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Personen mit einer Covid-19-Erkrankung oder Symptomen, die auf eine solche hinweisen, dürfen die SJH nicht betreten.</li></ul>
Hygienevorschriften	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Desinfizieren Sie beim Betreten der SJH Ihre Hände.</li><li>○ Desinfektionsspender sind bei jedem Eingang aufgestellt.</li><li>○ Die Desinfektionsspender werden täglich durch das Technik-Team der SJH kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt.</li><li>○ Reinigen und desinfizieren Sie benutzte Arbeitsflächen.</li></ul>
Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist auch mit Schutzmaske einzuhalten.</li><li>○ Halten Sie sich wenn möglich nicht in Gruppen auf.</li></ul>
Maskentragepflicht	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Auch bei ausreichendem Abstand gilt eine generelle Maskenpflicht.</li><li>○ Schutzmasken können bei der Sicherheitsloge/beim Empfang SJH gekauft werden.</li><li>○ Gebrauchte Schutzmasken sind sicher zu entsorgen.</li></ul>

## Zusätzliche Schutzmassnahmen

- In Bereichen mit häufigem Kundenkontakt schützen wir uns mit zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen, wie z.B. einer Schutzscheibe (Sicherheitsloge/Empfang).
- Benutzte Räume sind vom Nutzer regelmässig zu lüften:
  - 1x pro Stunde
  - Bei kürzerer Nutzung am Ende der Nutzungsdauer
  - 5 Minuten lüften reichen aus
  - **Achtung:** Die Fenster sind danach zu schliessen!

## Kontaktdaten

- Veranstalter oder Vereine haben die Erfassung von Kontaktdaten bei der Nutzung von Hallen und anderen Räumen der SJH und entsprechend der Verordnung über Covid-19 sicherzustellen und auf Anfrage innert nützlicher Frist an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

## Zutritte/ Eingangsbereiche

- Bei wechselseitigen Eingangsbereichen sind die Richtungsvorgaben zu beachten.
- Nicht zwingend notwendige Türen sind für den Zutritt verschlossen zu halten.

## Externe Personen/ Mitarbeitende externer Unternehmen

- Externe Personen melden sich für den Zutritt zum Haus, bei der Sicherheitsloge (Empfang). Sie werden dort abgeholt.

## Zuschauer

- Trainings und Wettkämpfe finden zurzeit ohne Publikum statt.
- Eltern sind weder als Zuschauer noch als zusätzliche Betreuer zugelassen.

## Grösse von Gruppen

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Betreuer/Trainer)

## Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

- Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 20 Jahren (ab März 2001) gelten es ausser einem Wettkampfvorbot keine Einschränkungen.

## Hinweis zur Isolation

- Gilt für positiv getestete Personen oder Personen mit klaren Symptomen.
- Die Dauer der Isolation beträgt mindestens 10 Tage ab Auftreten der Symptome.
- Ende der Isolation frühestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome.

## Hinweis zur Quarantäne

- Gilt für Personen, die engen Kontakt zu einer nachweislich positiv getesteten Personen hatten, sich jedoch nicht selber haben testen lassen.
- Quarantäne Dauer 7 Tage bei negativen Corona-Test am 7. Tag

## Für Veranstalter

### Berechtigung

- Veranstaltungen im Innenbereich, mit 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität sind erlaubt.
- Sitzpflicht mit einem Abstand von 1.5 Metern von Besucher zu Besucher oder einem freien Sitz dazwischen.
- Konsumationen sind verboten.

### Gastronomie

- Zurzeit sind keinerlei gastronomische Aktivitäten erlaubt auf dem Areal der SJH.
- Für Leistungssport-/Spitzensport-Veranstaltungen können unter Einbezug der Kantonsärztlichen Dienste Basel Landschaft gastronomische Dienstleistungen im kleinen Rahmen angeboten werden.

## Für Schwimmer

### Berechtigung

- Sportaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene unter 20 Jahre (bis Jahrgang 2001) sind ohne Personenbeschränkung erlaubt.
- Neu, sind sportliche Aktivitäten auch für Erwachsene im Amateurbereich, mit einer Personenbeschränkung von 15 Personen erlaubt. Auch Wettkämpfe sind unter diesen Voraussetzungen erlaubt.
- Eine Durchmischung mit Personen älteren Jahrgangs ist nicht erlaubt.
- Erlaubt sind Wettkämpfe in allen Sportarten, für Jugendliche bis Jahrgang 2001, bzw. Wettkampfsport im Leistungssport.
- Erlaubt sind Prüfungen zur Erlangung eines Studiums- oder Lehrabschlusses.

#### **Zum Leistungssport zählen:**

- Träger/innen einer Swiss Olympic Talent Card national oder einer Swiss Olympic Card Elite.
- Auf Swiss Olympic publizierten Ligen im Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Basketball und Unihockey, zudem die Herrenteams der zweithöchsten Ligen im Fussball und Eishockey und die entsprechenden Elite-Mannschaften).

#### **Leistungssport Nachwuchs:**

Durch die neuen Regelungen ist es für junge Leistungssportler mit einer regionalen Talent Card ebenfalls möglich, wieder zu trainieren, jedoch nur bis Jahrgang 2001 oder jünger.

### Schutzkonzept

- Vereine sind verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen und auf Verlangen von Behörden vorzuweisen.
- Das Schutzkonzept ist durch die Vereine einzuhalten und umzusetzen.

### Zutritt

- Nur mit Anwesenheit des Trainers
- Nur unmittelbar vor der Reservation
- Nur mit gültiger Buchung

Umkleideraum	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die Angaben zu den maximalen Nutzungszahlen im Eingangsbereich zur Umkleidekabine sind zu beachten.</li><li>○ Abstände sind einzuhalten.</li></ul>
Personenzahl	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Zwei Gruppen à je max. 15 Personen auf zwei Bahnen, mittig getrennt durch einen freibleibenden Raum von mindestens 1 m. Für Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind Trainingsaktivitäten ohne Personenbegrenzung erlaubt.</li></ul>
Abstände im Becken	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Pro Person sind dauerhaft 15 m<sup>2</sup> freie Fläche einzuhalten.</li></ul>
Ausserhalb	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Es gilt Schutzmaskenpflicht.</li></ul>
Kontaktpersonen	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Jeder Verein stellt den Kontakt zu einer verantwortlichen Person sicher.</li></ul>



## Für andere Sportler

### Berechtigung

- Sportaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene unter 20 Jahre (bis Jahrgang 2001) sind ohne Personenbeschränkung erlaubt.
- Neu, sind sportliche Aktivitäten auch für Erwachsene im Amateurbereich, mit einer Personenbeschränkung von 15 Personen erlaubt. Auch Wettkämpfe sind unter diesen Voraussetzungen erlaubt.
- Eine Durchmischung mit Personen älteren Jahrgangs ist nicht erlaubt.
- Erlaubt sind ausserdem Wettkämpfe in allen Sportarten, für Jugendliche bis Jahrgang 2001, beziehungsweise Wettkampfspiele im Leistungssport.
- Erlaubt sind Prüfungen zur Erlangung eines Studiums- oder Lehrabschluss.

#### **Zum Leistungssport zählen:**

- Träger/innen einer Swiss Olympic Talent Card national oder einer Swiss Olympic Card Elite
- Auf Swiss Olympic publizierten Ligen im Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Basketball und Unihockey, zudem die Herrenteams der zweithöchsten Ligen im Fussball und Eishockey und die entsprechenden Elite-U-Mannschaften).

#### **Leistungssport Nachwuchs:**

Durch die neuen Regelungen ist es für junge Leistungssportler mit einer regionalen Talent Card ebenfalls möglich, wieder zu trainieren, jedoch nur bis Jahrgang 2001 oder jünger.

### Schutzkonzept

- Vereine sind verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen und auf Verlangen von Behörden vorzuweisen
- Das Schutzkonzept ist durch die Vereine einzuhalten und umzusetzen.

### Zutritte

- Nur noch Gruppenzutritte
- Nur noch innerhalb der Buchungsdauer

- Nur mit gültiger Buchung
- Die Angaben zu den maximalen Nutzungszahlen im Eingangsbereich zur Umkleidekabine sind zu beachten.
- Abstände sind einzuhalten.
- Beim Zugang in das Gebäude und bis zu den Sporthallen gilt eine generelle Maskentragepflicht für alle, auch bei genügend grossen Abständen zwischen einzelnen Personen.
- Für Trainer/innen und Betreuer gilt immer eine generelle Maskentragepflicht.
- Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Altersjahr besteht keine Maskentragepflicht beim Ausüben einer sportlichen Betätigung.
- Die Gruppengrösse von 15 Personen darf nicht überschritten werden.
- Ausgenommen sind Jugendliche bis Jahrgang 2001 oder jünger. Hier wird auf eine Begrenzung bei Trainingsaktivitäten verzichtet.
- Auf die maximal zulässige Anzahl an Gruppen pro Halle wird beim Hallenzugang hingewiesen.
- Überzählige Gruppen dürfen die Hallen erst betreten wenn die Kapazität dies zulässt.
- Minimal und dauerhaft während der Nutzung, sind 4 m<sup>2</sup> Fläche pro Person vorzusehen.
- Jeder Verein stellt den Kontakt zu einer verantwortlichen Person sicher.

## Sowie für Mitarbeitende

Sicherheitsloge/ Empfang	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die Sicherheitsloge ist ein Einzelarbeitsplatz und nur in zwingenden Fällen mehrfach zu besetzen.</li><li>○ Auf Ein-, Aus- oder Durchgänge durch den Logenbereich ist wann immer möglich zu verzichten.</li></ul>
HomeOffice	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Wo es möglich und sinnvoll ist, sind Arbeiten im HomeOffice zu erledigen.</li></ul>
Büro/ Einzelarbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Wo HomeOffice nicht umgesetzt werden kann, sind Einzelarbeitsplätze zu schaffen.</li></ul>
Meetings	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Meetings sind wo möglich virtuell abzuhalten.</li></ul>
Schmutziges Geschirr	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Schmutziges Geschirr ist in der Geschirrspülmaschine zu reinigen und nicht von Hand.</li></ul>
Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Hygienemasken werden kostenlos an Mitarbeitende abgegeben.</li><li>○ Die Ausgabe erfolgt über die Sicherheitsloge (Empfang).</li><li>○ In Einzelbüros kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.</li></ul>
Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Arbeitsflächen sind nach der Nutzung zu desinfizieren.</li><li>○ Das Desinfektionsmittel kann beim Technischen Dienst angefordert werden.</li></ul>
Krankheit	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Bei einer Erkrankung oder Symptomen von Covid-19 ist wie folgt vorzugehen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Zuhause bleiben.</li><li>- Niemanden persönlich treffen.</li><li>- Vorgesetzte Stelle informieren und Kontakte klären.</li><li>- Hausarzt konsultieren.</li><li>- In Isolation oder Quarantäne verbleiben bis ein ärztlicher Befund besteht, oder die Mindest-Quarantänezeit erreicht ist.</li></ul></li></ul>